



=====
Berliner Wassertisch
<http://berliner-wassertisch.net>
sprecherteam@berliner-wassertisch.net
=====

Vorschlag – 05.09.2013

Berliner Wassercharta

Vorwort

Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) steht bevor. Dies bedeutet zunächst eine Rückführung des für weit mehr als ein Jahrzehnt teilprivatisierten Betriebes in Berliner Landeseigentum. Wir wollen weitergehen und die Berliner Wasserbetriebe wie auch die Wasserpolitik insgesamt demokratisieren, um eine transparente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft in Berlin zu erreichen. Der Berliner Wassertisch hat – auch anhand internationaler Vorbilder – hierzu einen Entwurf für eine *Berliner Wassercharta* erstellt. Dieser soll in einem gesellschaftlich breiten Diskurs weiterentwickelt werden. Wir wollen die vielfältigen Kompetenzen zum Thema Wasser in unserer Stadt zusammenbringen und die Berliner Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung einladen. Die Berliner Wassercharta soll schließlich als Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und als Wegweiser für die Berliner Wasserbetriebe zur Geltung gebracht werden.

Präambel

Alle Menschen der Stadt Berlin tragen gemeinsam Verantwortung für einen demokratischen und transparenten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Umgang mit dem Wasser. Eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Stadt ist gleichermaßen wichtig wie Natur- und Ressourcenschutz sowie angemessenes Grundwassermanagement. Die nachfolgenden Grundsätze bilden den Rahmen hierfür.

1. Allgemeine und politische Grundsätze

- a) Die Berliner Wasserbetriebe dienen dem Gemeinwohl. Der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung muss als Menschenrecht für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins dauerhaft gewährleistet sein.
- b) Wasser muss für alle Berliner Bürgerinnen und Bürger erschwinglich sein. Die Berliner Bevölkerung hat ein Recht auf den Bezug qualitativ hochwertigen Wassers zu sozial angemessenen Gebühren und Bedingungen.
- c) Die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Gut Wasser und seine Entsorgung sind eine vorrangige Aufgabe des Landes. Es darf keine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, auch nicht im Rahmen sogenannter öffentlich-privater-Partnerschaften oder ähnlicher Modelle, geben.
- d) Die Berliner Siedlungswasserwirtschaft muss demokratisch gestaltet werden, d. h. unter demokratischer Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Die Wasserwirtschaft muss transparent sein. Eine direktdemokratische Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger an den Berliner Wasserbetrieben wird gewährleistet.

2. Ökonomische Grundsätze

- a) Die Berliner Wasserbetriebe werden nicht gewinnorientiert geführt. Sie erheben Gebühren, mit denen die Kosten der Einrichtungen gedeckt sowie Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Entwicklung gebildet werden können.
- b) Es werden keine wasserfernen Unternehmen in die Berliner Wasserbetriebe integriert.
- c) Die Berliner Wasserbetriebe versorgen die Stadt vollständig mit Trinkwasser aus den eigenen Grundwasserressourcen und den von den Fließgewässern Spree und Havel an das Grundwasser abgegebenen Uferfiltrat. Wasser aus dem Berliner Grundwasser und Uferfiltrat soll den heutigen und allen folgenden Generationen mindestens in gleich hoher Qualität zur Verfügung stehen. Die technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen hierzu dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Alternatives Wassermanagement wie z.B. Brauchwassernutzung muss in die Planung verstärkt einbezogen werden. Die Investitionshöhe der Berliner Wasserbetriebe muss diesen Anforderungen entsprechen.
- d) Die Berliner Wasserbetriebe stehen für flussgebiets-, kommunal-, bundesländerübergreifende sowie internationale Kooperationen im Rahmen einer öffentlich geführten Siedlungswasserwirtschaft ausdrücklich offen. Die Berliner Wasserbetriebe arbeiten mit an dem Modell öffentlich-öffentlicher Kooperationen. Das Gemeinwohl ist dafür das Leitbild. Eine Gewinnorientierung bei überregionalen Kooperationen wird grundsätzlich abgelehnt.
- e) Die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der tariflich beschäftigten Arbeiter und Angestellten der Berliner Wasserbetriebe dürfen nach der Rekommunalisierung nicht hinter das Bestehende zurückfallen. Die Bezahlung aller Beschäftigten richtet sich nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn

für gleiche Arbeit“. Das bestehende Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten der Berliner Wasserbetriebe wird nicht nur gewährleistet, sondern weiter ausgebaut.

- f) Das Land Berlin stellt für demokratische Beteiligungsarbeit (z. B. Bürgerbeteiligungsgremien, Beschäftigtengremien) und wasserbezogene Forschung Ressourcen in angemessenem Umfang bereit.

3. Ökologische Grundsätze

- a) Die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin wirken zur Sicherstellung einer hohen Qualität des lebensnotwendigen Gutes Wasser zusammen, um Gefährdungen für die nachhaltige Qualität des Berliner Wassers auszuschließen.
- b) Die Arbeit der Berliner Wasserbetriebe wie auch die Ausrichtung der Berliner Politik steht im Zeichen des Ressourcenschutzes. Die Ökobilanz Berlins darf nicht verschlechtert, sondern soll stets verbessert werden.
- c) Das Land und die Berliner Wasserbetriebe setzen die Normen der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) aus dem Jahr 2000 um.
- d) Wasserschutzgebiete sind zu erhalten. Eine Umwidmung in spekulatives Bauland ist auszuschließen.
- e) Wasserentnahmen erfolgen in einem ökologisch verträglichen Maß. Ein Wasserexport wird nicht angestrebt.
- f) Grundwassermanagement ist Aufgabe des Landes Berlin.
- g) Gesunde Mischwälder sind der Garant für einen gesunden Wald und nachhaltige Wasserversorgung. Der Berliner Senat fördert eine naturnahe, am Boden- und damit Gewässerschutz orientierte Grünraumentwicklung wie zum Beispiel standort-gerechte Mischwälder. Die Berliner Wasserbetriebe übernehmen Gesamtverantwortung für den städtischen Wasserhaushalt, müssen sich daher ebenfalls für den Erhalt der Berliner Grünflächen jeglicher Art einsetzen (Brachen, Parks, Straßenbegrünung, Laubenkolonien, urbane Gärten etc.).
- h) Bodenschutz hat Priorität. Das Bodenmanagement wird auf die Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers und der Fließgewässer ausgerichtet. Deshalb ist die weitere Versiegelung von Böden zu vermeiden; Quantität, Qualität und Struktur unversiegelter Böden sind zu erhalten.
- i) Zum Schutz der Wasserressourcen und der Reduzierung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser ist der ökologische Landbau zu fördern.
- j) Die hydraulische Frakturierung zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas („Fracking“) ist für alle Zeit auszuschließen. Das Land setzt sich zudem für ein bundesweites Verbot ein.
- k) Unterirdische Speicherung von abgeschiedenem CO₂ ist in Berlin verboten. Das Land setzt sich zudem für ein bundesweites Verbot ein.
- l) Zur Begrenzung, Verringerung und einer baldigen Beendigung von Schadstoffeinträgen in die Spree aus dem Lausitzer Braunkohlegebiet (SO₄-Belastung) arbeiten die Berliner Wasserbetriebe wie auch der Berliner Senat länderübergreifend – mit Brandenburg und Sachsen – zusammen. Das Land Berlin setzt sich für ein baldiges und stetiges Verbot des Abbaus fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Erdöl u. a.) ein, um Verunreinigungen des Wassers durch diese zu verhindern.
- m) Die Berliner Wasserbetriebe tun alles Notwendige, um für Mensch und Natur gesundheitsgefährdende Stoffe dem Wasser fernzuhalten bzw. reinigend zu entziehen. Ein qualitativ hochwertiger Abwasserbehandlungsprozess muss stets gewährleistet sein.

4. Rechtliche Grundsätze

- a) Die Berliner Wasserbetriebe sind verpflichtet, die Normen der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) aus dem Jahr 2000 zu erfüllen. Diese bezweckt die Verbesserung der aquatischen Umwelt in der Europäischen Gemeinschaft. Da das Abwasser von heute unser Trinkwasser von übermorgen ist, muss der Einhaltung der WRRL-Normen Priorität eingeräumt werden.
- b) Bei der Auslegung bestehender Gesetze, rechtlicher Bestimmungen und sonstiger Regelungen, die auf die betriebliche Verfassung und das Handeln der Berliner Wasserbetriebe sowie die wasserpolitisch relevanten Maßnahmen des Landes Berlin anzuwenden sind, sind die Grundsätze dieser Berliner Wassercharta zu berücksichtigen. Neue Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder sonstige Regelungen, welche die Berliner Wasserbetriebe oder die Berliner Wasserpolitik betreffen, sollen mit dieser Berliner Wassercharta im Einklang stehen.